



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Mobilität
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Baldus
E-mail: Johannes.Baldus@wiesbaden.de

Wiesbaden, 25.11.2021

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Mobilität
am Donnerstag, 2. Dezember 2021, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen, während der gesamten Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2021
2. Sachstand Salzachtalbrücke und Wiedereröffnung des Bahnhofs

3. 21-F-65-0003

Die Zukunft der Protected Bike Lanes in Wiesbaden aufzeigen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 24.11.2021 -

Seit dem 29. September 2021 dürfen in Düsseldorf keine weiteren Protected Bike Lanes (gesicherte Fahrradwege) errichtet werden.¹ Das Oberverwaltungsgericht in Düsseldorf hatte einer Beschwerde eines dort ansässigen Industrieunternehmens stattgegeben. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte die Beschwerde zuvor abgelehnt. Grund für die Beschwerde war das Wegfallen von Parkplätzen. Der hieraus entstehende Nutzungskonflikt wurde vor Einrichtung der Protected Bike Lanes nicht ausreichend geprüft, so das Oberverwaltungsgericht. Es wurden weder Verkehrszählungen noch Verkehrsprognosen bei der Errichtung berücksichtigt. Weiterhin erklärte das Polizeipräsidium Düsseldorf, dass die Unfalllage in dem betroffenen Verkehrsabschnitt unauffällig sei und unter der Woche nur wenig von Radfahrerinnen und Radfahrer genutzt werde. Die Nutzungsinteressen der gewerblichen Anlieger werden hier also höher bemessen.

Auch in Wiesbaden gibt es Protected Bike Lanes, wie etwa an der Kreuzung Klarenthaler Straße/Dotzheimer Straße, sowie in der Taunusstraße, Bahnofsstraße und Schwalbacher Straße. Es muss also geklärt werden, ob die Düsseldorfer Rechtsprechung auch Auswirkungen auf den Wiesbadener Radverkehr hat.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten, ob sich aus der oben genannten Rechtsprechung Auswirkungen auf die Wiesbadener Protected Bike Lanes ergeben und inwieweit bei der Planung und Errichtung zukünftiger Protected Bike Lanes die gerichtlichen Vorgaben berücksichtigt werden.
2. zu berichten, welche Prämissen bei der Ermessensentscheidung zur Einrichtung der bereits vorhandenen protected bike lanes (z.B. auf der Sonnenberger Straße) herangezogen wurden - insbesondere, ob hier Verkehrszählungen und Verkehrsprognosen durchgeführt wurden.
3. für den Wegfall dieser Lanes eine adäquate Alternative aufzuzeigen.

4. 21-F-63-0023

Baustellenkommunikation und -koordination

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

Baustellen sind oft ein Ärgernis für alle Beteiligten - lärmgeplagte Anwohner*innen, gestresste Verkehrsteilnehmer*innen und durch sinkende Einnahmen verunsicherte Gewerbetreibende. Dabei muss eine Baustelle nicht unbedingt für schlechte Stimmung sorgen, wenn die Betroffenen von Anfang an über den Zweck und die Länge der Maßnahme, die i.d.R. zu einer Verbesserung des Status Quo führt, informiert werden.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt,

¹<https://kommunalwirtschaft.eu/component/presse/detail/i47173?src=55db5988c61b6d7debd73ced9cff579&catid=140&Itemid=174> (Stand: 12. Oktober 2021)

- I. zu prüfen, wie bei allen Straßenbaubaustellen die ausführenden Institutionen (Ämter, Beteiligungen, Firmen) dazu zu verpflichten werden können, direkt vor Ort auf gut lesbaren Schildern darüber zu informieren, worum es bei den jeweiligen baulichen Maßnahmen geht und wie lange sie voraussichtlich dauern und dies dann umzusetzen. Tagesbaustellen sind davon ausgenommen.
 - II. online eine möglichst vollständige und aktuelle Übersicht über alle Straßenbaustellen bereitzustellen und dabei Schnittstellen anzubieten, die es den Anbietern von Navigations- und Kartenlösungen gestattet, diese in Ihre Produkte zu integrieren.
2. Bei Baustellen, bei denen die Fahrbahndecke erneuert wird, wird grundsätzlich die Verbesserung der Flächenaufteilung mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit aller Teilnehmer*innen (z.B. Radfahrer, Fußgänger) zu erhöhen, geprüft und umgesetzt.

5. 21-F-63-0024

DashCams: Busspuren effektiver freihalten

- Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

Das Wiesbadener Bussystem basiert auf seinen Hauptstrecken maßgeblich auf funktionierenden Busspuren. Kurzzeitig an Haltestellen und auf Busspuren haltende oder parkende Fahrzeuge können die Busse hier spürbar ausbremsen - besonders in dichtem Verkehr, wenn mit teilweise enorm dichten Bustakten ein Ausweichen auf die MIV-Spuren nicht ohne weitere Verzögerungen möglich ist. Gleichzeitig verhindert die vergleichsweise kurze Standzeit von Fremdfahrzeugen auf Bus- oder kombinierten Bus-/Radspuren die konsequente Ahndung durch die Verkehrspolizei. Für den betroffenen Bus ist allerdings irrelevant, ob das Fremdfahrzeug ‚nur mal eben kurz‘ oder längere Zeit ordnungswidrig hält/parkt.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Z
u berichten, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Mehrkosten DashCams inkl. Speicherung bei der Bestellung von neuen Bussen sowie bei der Nachrüstung in bestehenden Bussen entstehen,
2. Z
u berichten, inwiefern die anlassbezogene Speicherung von DashCam-Aufnahmen von Linienbussen als rechtssicher für die Erteilung von Verwarn- und Bußgeldern erachtet wird,
3.
zu berichten, welche Auslöser für die dauerhafte Speicherung von kurzen Videosequenzen technisch, rechtlich und organisatorisch geeignet sind (z.B. manuelle Betätigung durch das Fahrpersonal, automatische Betätigung bei Vollbremsung, Hupen oder Aufprall),
4. Z
u berichten, welche weiteren datenschutzrechtlichen Probleme und Fragestellungen hierbei aufkommen könnten und wie eine Verwendung der Aufnahmen jenseits des genannten Zieles (z.B. zur durchgehenden Überwachung des Verkehrs, Dritter oder des Fahrpersonals) verhindert werden kann,
5.
zu berichten, wie eine Meldung teilautomatisiert erfolgen könnte, damit für das Fahrpersonal möglichst wenig Mehraufwand für das Melden von Ordnungswidrigkeiten entsteht und ob eine spürbare Mehrbelastung befürchtet wird, falls dieses im Laufe der Ordnungswidrigkeitenverfahren als Beteiligter/Zeuge aussagen müssen,
6. Z
u berichten, wie viele Unfälle mit Verwicklung von ESWE-Linienbussen in der

Vergangenheit in Ermangelung an Beweisen („Aussage gegen Aussage“) zulasten der ESWE-Verkehr bzw. derer Versicherung entschieden wurden.

6. 21-F-22-0028

Wasserstoffvorbild Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 24.11.2021 -

Wasserstoff ist der Energieträger der Zukunft für einen emissionsfreien Verkehr. Wiesbaden ist bezüglich einer Wasserstoffstrategie bzw. der Implementierung von Brennstoffzellenantrieben schlecht aufgestellt. Insbesondere die Bestellung und Inbetriebnahme von Wasserstoffbussen bei ESWE Verkehr hat erhebliche Probleme mit sich gebracht. Dies ging so weit, dass der zuständige Verkehrsdezernent einen Auftritt bei „Der reale Irrsinn“ in der Sendung extra 3 hatte, weil Wiesbaden eine Wasserstofftankstelle hatte, diese aber wegen fehlender Busse mit Brennstoffzellenantrieb nicht genutzt werden konnte. Für die Zukunft kann sich Wiesbaden solche Versäumnisse in Bezug auf diese Zukunftstechnologie nicht mehr leisten. Auch in der individuellen Mobilität wollen immer mehr Fahrzeugbetreiber weitere Wasserstoffmodelle anbieten, die den Wasserstoff u.a. auch direkt verbrennen.

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu berichten, wie der Stand der momentanen Beschaffung von Kurzbussen mit Wasserstoffantrieb ist.
2. zu berichten, ob und wieviel weitere Busse - auch Gelenkbusse - mit Wasserstoffantrieb in Zukunft (etwa im Zuge einer neuen Ausschreibung) beschafft werden sollen.
3. bereits jetzt auf den RMV zuzugehen, um bei einem zukünftigen Betrieb auf der Aartalbahnstrecke/Ländchesbahn/Ringbahn eine Nutzung von Wasserstoffzügen zu ermöglichen.
4. bereits jetzt auf den Betreiber des in Wiesbaden zu bauenden Müllheizkraftwerkes zuzugehen, um zu erreichen, dass die Abwärme auch zur Wasserstoffproduktion genutzt wird.
5. bereits jetzt auf die Betreiber des Infraseriv Chemie-Park Wiesbaden (Kalle-Albert) zuzugehen, um zu erörtern, inwieweit dort Wasserstoff produziert wird bzw. Werden kann und diesen für die Stadt und ihre Einwohner nutzbar zu machen.
6. die notwendigen Maßnahmen voranzutreiben, um eine weitere Wasserstofftankstelle für den MIV und den Schwerlastverkehr in Wiesbaden - etwa im Bereich der westlichen Vororte bzw. Der Autobahnanschlüsse zu etablieren.
7. Eine Gesamtstrategie „Wasserstoffvorbild Wiesbaden“ zur Förderung der Wasserstoffnutzung in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu entwerfen und diesem dem Ausschuss zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. 21-F-63-0022

Rotmarkierung von Kreuzungsbereichen und Grundstückszufahrten

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

Sehen und gesehen werden - eine Radinfrastruktur, die vor allem in Gefahrenzonen sowohl von Radfahrenden als sicher als auch von Autofahrenden als deutlich wahrgenommen wird, ist eine wichtige Voraussetzung, um Radfahren für noch mehr Menschen attraktiv zu machen. Ein schnell umzusetzendes, kostengünstiges und effektives Mittel ist dafür die farbige Markierung von Gefahrenzonen wie Kreuzungsbereiche und Grundstückszufahrten.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Bei allen Straßenbaumaßnahmen, bei denen Straßenmarkierungen erneuert oder dauerhaft gezeichnet werden, sind Radfahrstreifen und Radschutzstreifen mindestens in den Abschnitten an Knotenpunkten und Grundstückszufahrten, an denen der geradeausfahrende Radverkehr gegenüber rechts- oder linksabbiegender oder einmündendem Kfz-Verkehr vorfahrtsberechtigt ist, flächig rot zu markieren.
2. Dabei ist eine Farbe mit möglichst dauerhafter Farbtreue auszuwählen.

8. 21-F-65-0004

Und werktäglich grüßt das Stau-Murmeltier - Verkehr in der Taunusstraße muss wieder fließen
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 24.11.2021 -

Seit geraumer Zeit grüßt werktäglich in der Taunusstraße das Stau-Murmeltier. Morgens und nachmittags staut sich der Berufsverkehr von dem Einmündungsbereich Röderberg zurück bis teilweise zum Kriegerdenkmal. Der Grund ist offensichtlich eine veränderte Schaltung der Lichtzeichensignale seit der mittlerweile aufgehobenen Sperrung am Römertor. Zudem werden Fahrzeuge, welche in Richtung Wilhelmstraße fahren möchten, durch zum Röderberg rechtsabbiegende Fahrzeuge aufgestaut, so dass pro Ampelschaltung nur wenige Fahrzeuge durchkommen. Derart massive Rückstaus gab es zuvor nicht. Insbesondere im Interesse der Anwohner und der Verkehrsteilnehmer ist eine zeitnahe Verbesserung daher dringend geboten.

Der Ausschuss für Mobilität wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Signalfolge der Lichtzeichenanlage in der Taunusstraße am Einmündungsbereich Röderstraße so zu optimieren, dass der Verkehr aus Richtung Nerotal zu den Stoßzeiten morgens und nachmittags wieder problemlos in Richtung Innenstadt abfließen kann und sich keine langen Rückstaus mehr bilden.
2. eine Optimierung der Lichtzeichenanlage in der Taunusstraße am Einmündungsbereich Geisbergstraße vorzunehmen, sodass auch dort ein besserer Abfluss in Richtung Wilhelmstraße und zum Linksabbiegen in die Geisbergstraße gewährleistet wird.

9. 21-F-65-0005

Gründe für die Ablehnung des 365-Euro-Tickets
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/ Pro Auto vom 24.11.2021 -

In der Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 4. November 2021 berichtete Herr Stadtrat Kowol unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, dass seitens des Bundesverkehrsministeriums der Antrag auf Förderung des 365-Euro-Tickets, welches von der ESWE Verkehr AG angeboten werden sollte, abgelehnt wurde.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. mit welcher Begründung der Antrag auf Förderung vom Bundesverkehrsministerium abgelehnt wurde;
2. wann und in welcher Form die Ablehnung erfolgte;
3. ob etwaige Mängel in der Antragsbegründung geheilt werden können;

4. inwieweit und wenn ja wann eine erneute Antragstellung in Betracht kommt.

10. 21-F-22-0029

Sondernutzungen von Sharing-Angeboten

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 24.11.2021 -

Gestützt auf ein Urteil des OVG Münster hat die Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, Konzepte zu erarbeiten, um E-Scooter gegebenenfalls als Sondernutzung zu qualifizieren, um diese auch mit einer Sondernutzungsgebühr belegen zu können.

Das zugrunde liegende Urteil bezieht sich insbesondere auch auf Leihfahrräder. Insoweit stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der genannte Beschluss auf andere Fortbewegungsmittel in Wiesbaden hat, wie etwa Leihfahrräder oder E-Roller (mopedähnlich). Aus Gleichbehandlungsgründen müssten diese wohl ebenfalls einer Sondernutzungsgebühr unterworfen werden. Das Urteil bezieht sich insbesondere darauf, dass durch die Bereitstellung bereits ein wirtschaftliches Angebot für die Nutzung der E-Scooter unterbreitet wird. Dies gilt unzweifelhaft auch für Leihfahrräder oder E-Roller. Insbesondere für das angeschlagene Fahrradvermietsystem MeinRad wäre dies eine erhebliche Mehrbelastung.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Leihfahrräder und E-Roller sind im gesamten Stadtgebiet von Wiesbaden derzeit aufgestellt bzw. Wie viele dieser werden genutzt?
2. Mit welchen Sondernutzungsgebühren wird für das Angebot von Leihfahrrädern/E-Rollern im Stadtgebiet von Wiesbaden nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gerechnet?
3. Wie würde sich die Veranlagung zu Sondernutzungsgebühren auf das Defizit von ESWE MeinRad auswirken?
4. Von welchen negativen Auswirkungen bzgl. der Nutzungsintensität dieser umweltfreundlichen Fortbewegungsmethoden auch im Hinblick auf den Modal-Split kann ausgegangen werden?

11. 21-F-86-0001

Sicherheit in ESWE Bussen

- Antrag der Fraktionen CDU und FW/Pro Auto vom 23.11.2021 -

In der letzten Zeit häufen sich Berichte über gewaltsame Übergriffe in ESWE Bussen. Auch ist bei manchen Passagieren eine gewisse Müdigkeit und gar ein Unwille des Mund-Nasen-Schutzes festzustellen. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, auch in Hinsicht auf die jetzt anzuwendende 3 G Regelung im ÖPNV.

Der Mobilitätsausschuss möge beschliessen,
Die Stadtverordnetenversammlung solle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie ESWE Verkehr die Sicherheit in den Bussen grundsätzlich verbessern möchte,

2. wie ESWE Verkehr die Kontrollen im Rahmen der Überprüfung der 3G Regelungen und beim Tragen der Maskenpflicht umsetzen möchte, und ob dafür zusätzliches Personal erforderlich ist.
3. ob entsprechende Kosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips beim Land Hessen eingefordert werden können.

12. 21-F-40-0005

Sprengung Salzbachtalbrücke als Silvesterfeuerwerk der Stadt Wiesbaden
- Antrag des Stadtverordneten Haker vom 24.11.2021 -

Die Sprengung der Salzbachtalbrücke hat (überraschender Weise) wie geplant funktioniert. Da somit die Ursprungsidee des Antrags obsolet ist, wurde diese weiterentwickelt. Auf keinen Fall darf das Andi Scheuer Denkmal, aka Salzbachtalbrücke ohne weiteres aus Wiesbaden verschwinden. Die Auswirkungen der kaputten Brücke sind noch spürbar - für alle Wiesbadener*innen, Bahnfahrer*innen und Pendler*innen. Deshalb sollte die Stadt sich mit einem städtischen Feuerwerk zu Ehren Andi-Scheuers von der Brücke verabschieden. Damit auch wirklich nur dieses Feuerwerk stattfindet, sollte Böllern etc. an Silvester verboten werden.

Daher wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. Wo am besten das Andi-Scheuer-Gedenkfeuerwerk an Silvester stattfinden kann.
2. Ob ein Verbot von Silvesterböllern und Feuerwerk für die Stadt Wiesbaden unbürokratisch und kurzfristig umsetzbar ist.

12.1 21-F-40-0004

Sprengung Salzbachtalbrücke als Silvesterfeuerwerk der Stadt Wiesbaden
- Antrag des Stadtverordneten Haker vom 27.10.2021 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0099 des Ausschusses für Mobilität vom 04.11.2021

13. 21-F-16-0006

Brandschutzkonzept der ESWE
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 19.10.2021 -

ANLAGE: Beschluss Nr. 0098 des Ausschusses für Mobilität vom 04.11.2021

14. 21-V-05-0037

DL 46/21-4

Kenntnisnahme Parkraummanagementkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Wipark)

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 30.11.2021 -

15. 21-F-81-0001

Vorbereitung Expertenhearing Nahverkehrsplan
-Antrag der Fraktionen Volt und Bündnis90/Die Grünen vom 16.09.2021-

16. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 21-F-55-0017

Optimierung der Umsteigewege von Linie 1, Haltestelle Schiersteiner Str.
-Antrag der Fraktion Die Linke vom 23.06.2021-

ANLAGE:
Bericht von Dezernat V vom 07.11.2021

2. 21-F-63-0018

Parkhaus Klarenthaler Straße - Stand der Ausschreibung
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 04.11.2021 -

ANLAGE NÖ:
Der nicht öffentliche Bericht von Dezernat IV vom 23.11.2021 steht für die Mitglieder des Ausschusses in Sharefile zur Verfügung.

*- Die Beratung zu diesem Punkt erfolgt gegebenenfalls im nicht öffentlichen Teil der Sitzung -
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 30.11.2021 -*

3. 21-F-63-0007

Salzbachtalbrücken-Krise schnell und entschlossen bekämpfen
-Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen, SPD, Linke und Volt-

ANLAGE:
Bericht von Dezernat V vom 31.10.2021

4. 21-V-02-8022

DL 45/21-3

Stadtfest und Fahrrad-Event 2022/2023

5. 21-V-05-0033

DL 45/21-7

Förderprogramm Lebendige Zentren - Fußgängerzone Gerichtsstraße (Grundsatzvorlage)

6. 21-V-05-0036

DL 46/21-3

Barrierefreiheit Bushaltestellen - Ergänzung lokaler Naverkehrsplan

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 30.11.2021 -

7. 21-V-66-0211 DL 45/21-27

Bleichstraße - Verbreiterung der Bushaltestelle Platz der deutschen Einheit

8. 21-V-66-0232 DL 46/21-15

Klarenthaler Straße - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse 2. Ring - Luftreinhalteplan

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 30.11.2021 -

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kraft
Vorsitzender